

Caelo Myrrhentinktur

Tinktur

Zusammensetzung:

100 g Caelo Myrrhentinktur enthalten: 100 g Tinktur aus Myrrhe (1:5 [Verhältnis Droge zu Auszugsmittel]); Auszugsmittel: Ethanol 90% (V/V)

Darreichungsform und Inhalt:

50 ml Tinktur

Stoff- oder Indikationsgruppe:

Pflanzliches Arzneimittel bei Entzündungen im Mund- und Rachenraum.

Pharmazeutisches Unternehmen:

Caesar & Loretz GmbH, Herderstr. 31, D-40721 Hilden

Anwendungsgebiete:

Lokale Behandlung leichter Entzündungen der Mund- und Rachenschleimhaut.

Hinweis:

Sollten die Beschwerden länger als eine Woche andauern, wiederkehren oder unklare Beschwerden auftreten, ist ein Arzt aufzusuchen.

Gegenanzeigen:

Myrrhentinktur ist von Alkoholkranken nicht anzuwenden.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise:

Zur Anwendung von Myrrhentinktur in Schwangerschaft und Stillzeit sowie bei Kindern unter 12 Jahren liegen keine ausreichenden Untersuchungen vor. Myrrhentinktur soll daher von diesem Personenkreis nicht angewendet werden.

Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:

Keine bekannt.

Dosierungsanleitung und Art der Anwendung:

Soweit nicht anders verordnet, werden die betroffenen Schleimhautstellen 2-3 mal täglich mit der Tinktur betupft bzw. es werden zum Gurgeln oder Spülen 5 bis 10 Tropfen Tinktur in ein Glas Wasser gegeben.

Hinweise für den Fall von Anwendungsfehlern oder Überdosierung:

Eine Einnahme von größeren Mengen Myrrhentinktur kann insbesondere bei Kleinkindern zu einer Alkoholvergiftung führen. In diesem Fall besteht Lebensgefahr, weshalb unverzüglich ein Arzt aufzusuchen ist.

Bei Einnahme des gesamten Flascheninhalts werden 39,7 g Alkohol aufgenommen.

Nebenwirkungen:

Bei unverdünnter Anwendung der Tinktur können vorübergehend ein leichtes Brennen und eine Geschmacksirritation auftreten.

Wenn Sie Nebenwirkungen bei sich beobachten, die nicht in dieser Packungsbeilage aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Hinweise:

Dicht verschlossen, vor Licht geschützt aufbewahren.

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nach Ablauf des Verfalldatums nicht mehr anwenden.